



Allgemein

- Bestehende Gebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Kanäle

Art der baulichen Nutzung
(§12 Abs. 3 BauGB)

- Wohnanlage

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GH Gebäudehöhe
- IV max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse
- GR max. zulässige Grundfläche

Nutzungsschablone		Zahl der Vollgeschosse + Geschosse	
WA	IV	Bauweise	Dachform Dachneigung
0	FD		
GH max. 12 m		max. zulässige Gebäudehöhe	

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- 0 offene Bauweise
- Baugrenze
- Parkgarage

Verkehrsflächen
(§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - verkehrsberuhigter Bereich -
- Sichtdreiecke
- Flächen für Stellplätze
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Bäume anpflanzen
- private Grünfläche
- Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Hochwasserlinie HQ100
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Rückhalteraum bei WSP 419,50 m +NN
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Versickerungsmulden und Bachlauf

Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

- Leitungsrecht
- Gehrecht für die Öffentlichkeit

Vorschriften nach § 74 LBO

- FD Flachdach, begrünt



Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Hasel-2.Änderung und 1.Erweiterung"
-Änderung Entwässerungsflächen-

M 1:500

Plangrundlage

Katasterplan:
Graph. Datelauszug vom 29.04.2016

Radolfzell, den 27.08.2020

planungsfläche
Waltraud Fuchs
Dipl.-Ing. (FH)
Seestraße 41
78315 Radolfzell
Tel 07792 988 2350 mobil 07795755332
mail@planungsfläche.de www.planungsfläche.de

Verfahrensübersicht und Ausfertigung

Aufstellungsbeschluss	am 14.03.2018	öffentliche Bekanntmachung am	18.04.2018
Öffentliche Auslegung	Beschluss am 14.03.2018	öffentliche Bekanntmachung am	18.04.2018
	durchgeführt vom 26.04.2018 bis 28.05.2018		
Berichterstattung Träger öffentlicher Belange	am 23.04.2018		
Beschluss über Bedenken und Anregungen	am 24.10.2018	Satzungsbeschluss am	24.10.2018
Erneute öffentliche Auslegung	Beschluss am 16.09.2020	öffentliche Bekanntmachung am	23.09.2020
	durchgeführt vom 01.10.2020 bis 02.11.2020		
Berichterstattung Träger öffentlicher Belange	am 30.09.2020		
Beschluss über Bedenken und Anregungen	am 25.11.2020	Satzungsbeschluss am	25.11.2020
Ausfertigung der Satzung	Rielasingen-Worblingen, den 07.12.2020		
(Ralf Baumeier, Bürgermeister)			
Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch öffentliche Bekanntmachung			am 09.12.2020